

auch auf die schnelle Herausgabe der Funknotverordnung auswirkte, betrachtete das RPM die Amateurfunke. Sie hatten schon seit Anfang des Jahres 1923 auf den Rundfunk gehofft und waren nun überrascht, in welcher Form dieser Funkdienst organisiert und eröffnet worden war. Für ihre Freizeitbeschäftigung wollte sie die RTV zur Kasse bitten und ihnen schwierig zu durchschauende Bestimmungen auferlegen. Die Proteste der Funksporler, denen sich bald die Hersteller ihrer technischen Einzelteile und Bastelemente und die Verleger ihrer Fachzeitschriften und funktechnischen Literatur anschlossen, wollten nicht verstummen. Schon im Dezember 1923 hatte der RPM zu einer recht drastischen Maßnahme gegriffen, um sich dieser Stimmen zu erwehren. Er schrieb den im folgenden als Dokument vollständig wiedergegebenen Brief¹³⁵:

„Der Reichspostminister
V/VIII a Z 4975

Berlin W 66, den 20. Dezember 1923

An

das Büro des Reichspräsidenten
die Reichskanzlei
sämtliche Reichsministerien
die Preussischen Ministerien, die
Oberpostdirektionen, das Telegraphentechnische Reichsamt.

I. Das Reichspostministerium hat der drahtlosen Telephonie in Deutschland ein weiteres Anwendungsgebiet erschlossen.

Die erste öffentliche Indienststellung des drahtlosen Telephons erfolgte in größerem Umfange mit dem vor Jahresfrist von mir eröffneten „drahtlosen Wirtschafts-rundspruchdienst“, dessen Zweck schon durch den Namen gekennzeichnet ist.

Nunmehr ist der „Unterhaltungs-Rundfunk“ ins Leben getreten, dessen Hauptaufgaben folgende sind:

1. Er soll weitesten Kreisen des Volkes gute Unterhaltung und Belehrung durch drahtlose Musik, Vorträge und dergl. verschaffen.
2. Er soll dem Reich eine neue wichtige Einnahmequelle erschließen.
3. Durch die neue Einrichtung soll dem Reich und den Ländern die Möglichkeit gegeben werden, an große Kreise der Öffentlichkeit nach Bedarf amtliche Nachrichten auf bequeme Weise zu übermitteln; durch letzteres ist ein Weg beschritten, der für die Staatssicherheit von Bedeutung werden kann.

Rücksichten der Staatssicherheit fordern, daß eine Überwachung darüber besteht, daß nur solche Landesbewohner Apparate im Besitz und im Betrieb haben, die nach den gesetzlichen Bestimmungen Funkstellen betreiben dürfen und ferner, daß die Inhaber von Funkempfangsapparaten auch nur das aufnehmen, was für sie bestimmt ist.

Zur Förderung des Aufbaus und der Erhaltung eines derartigen Rundfunks auf gesetzlicher Grundlage sind neuerdings zwei Zeitschriften gegründet worden, nämlich ‚Der Deutsche Rundfunk‘ (Verlag Rothgiesser und Diesing in Berlin) und ‚Illustrierte Radio-Zeitung‘ (Radio-Verlag-AG. in München).

II. Außerhalb dieser ordnungsgemäßen Verkehrseinrichtung ist eine Bewegung entstanden, die gegen das Regal des Reichs planmäßig vorgeht; sie wird von Leuten